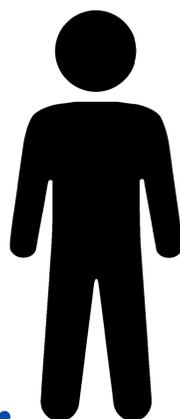


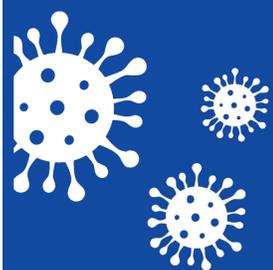
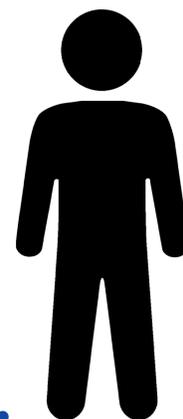
.....  
min. 1,5m



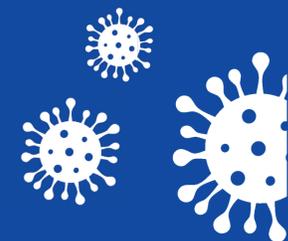
.....  
min. 1,5m



.....  
min. 1,5m



**Bitte halten Sie jederzeit  
min. 1,5m Abstand!**



*Please always keep a distance of 1,5m!*

### Verhaltensregeln auf dem Südsee-Camp (Stand: 25.08.2021):

- 1.) Reduzieren Sie möglichst Kontakte zu anderen Personen, die nicht Ihrem eigenen Haushalt oder Bekanntenkreis angehören und halten Sie soweit möglich **Abstand zu anderen Personen**.
- 2.) In sämtlichen Gemeinschaftsanlagen **in geschlossenen Räumen ist**, unabhängig von der Tageszeit und dem Besucheraufkommen, ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen**. Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (also bis zum 6. Geburtstag) sind Kinder von dieser Pflicht komplett ausgenommen. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag (also einschließlich der 14-jährigen Kinder) reicht eine Alltagsmaske.
- 3.) Wo und wann immer möglich sollten die **Hände desinfiziert** oder gründlich gewaschen werden. Alternativ können auch mitgebrachte Handschuhe verwendet werden. Versuchen Sie sich nicht ins Gesicht zu fassen. Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Taschentuch, falls nicht vorhanden: in die Ellenbeuge).
- 4.) Bitte nutzen Sie vorrangig die **Waschräume in Ihrer eigenen (Miet-)Unterkunft/** Nasszelle Ihres Fahrzeugs. In den Waschräumen muss ebenfalls ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz kann in geschlossenen Toiletten- und Duschräumen abgenommen werden. Bitte putzen Sie sich die Zähne ausschließlich auf Ihrem Stellplatz oder in den geschlossenen Duschräumen.
- 5.) **Die aktuell geltenden Rechtsakte** des Bundes sowie unseres Bundeslandes, Landkreises und unserer Gemeinde in Bezug auf die Corona-Pandemie **gelten selbstverständlich auch auf unserem Campingplatz**.
- 6.) Leisten Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter zu Abstands- und Hygieneregeln bitte Folge. Diese dienen unser aller Gesundheit.
- 7.) In Fällen grober und/oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen, um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche Ihnen gegenüber entstehen können.